

## Sicherheit- und Hygienekonzept Kaiser-Friedrich-Halle

In der aktuellen Pandemie geben wir Ihnen als Veranstalter einen Rahmen in Form eines Hygienekonzeptes für die Kaiser-Friedrich-Halle an die Hand. Die hier genannten Regeln basieren auf den allgemein gültigen Verhaltensregeln des Robert-Koch-Institutes sowie der Weltgesundheitsorganisation als auch aus der Corona-Schutzverordnung und den lokalen Vorgaben der Stadt Mönchengladbach.

Ziel ist es, Ihnen eine Hilfestellung für Ihre Planungen zu geben und bietet somit eine allgemeine Vorlage, die Ihren Anforderungen und Bedürfnissen angepasst werden kann.

Selbstverständlich versuchen wir weiterhin alle Leistungen anzubieten, sofern diese mit den aktuellen Bestimmungen möglich sind. Auch uns liegt das Wohlbefinden Ihrer Gäste am Herzen.

## Diese Vorgaben sind einzuhalten:

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in allen Räumen außer auf den Sitzplätzen. Die Maskenpflicht im Freien (also auch in der Warteschlange) entfällt, wird jedoch weiterhin empfohlen.
- Verweisen Sie auf die Nutzung der Handdesinfektionsspender.
- Zur digitalen Besuchererfassung können Sie in unserem Haus die e-quest.app nutzen.
- Erkennen von Krankheitssymptomen durch Temperatur messen wird empfohlen.
- Es gilt in diesem Hause die 3G-Regel. Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete. Schnelltest = nicht älter als 48 Stunden. Bei Tanzveranstaltungen /privaten Feiern mit Tanz ist ein PCR-Test = nicht älter als 48 Stunden nötig oder ein Schnelltest nicht älter als 6 Stunden.
- Für das Personal gilt weiterhin die Möglichkeit zur regulären Schnelltestung (nicht älter als 48 Std.) wenn dauerhaft eine Maske getragen wird.
- Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als Schülerinnen und Schüler und benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung. Beides gilt nur noch für den Zeitraum außerhalb der Ferien (11.10. – 24.10.). In den Ferien wird ein Test-, Impf- oder Genesenennachweis erforderlich.
- Wenn seitens des Veranstalters die 2G-Regel gewünscht ist, dann muss diese Zugangsregel vom Veranstalter gesondert ausgewiesen werden

Stand: 07.10.2021 Seite 1 von 2





## Wir sorgen dafür, dass

- unsere Mitarbeiter im Hinblick auf die aktuell gültigen Vorgaben und Hygieneregeln geschult werden. Diese sind angehalten die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.
- das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den öffentlichen Bereichen des Hauses eingehalten wird.
- Kontaktflächen regelmäßig gereinigt werden.
- es in kleinen Räumen eine Vorgabe der Personenzahl gibt.
- das bestehende Hygienekonzept regelmäßig angepasst wird und immer den aktuellen Vorgaben entspricht.

## Bitte achten Sie darauf, dass

- eine regelmäßige Belüftung des Veranstaltungsraumes ermöglicht wird.
- Sie, sofern gefordert, die besondere Rückverfolgbarkeit ermöglichen.
- Sie die Regeln mit unserer Hilfe umsetzen.
- Sie bei Ihrer Veranstaltungskonzeption schon an die Hygiene denken.



Stand: 07.10.2021 Seite 2 von 2